

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-87/2026

Biblis den 02.06.2026

Gemeindebrandinspektor

Aktenzeichen: Feuerwehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	09.06.2026		öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	18.06.2026		öffentlich
Gemeindevertretung	24.06.2026		öffentlich

Titel

Anschaffung einer Netzersatzanlage für die Feuerwehr Biblis

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand sowie der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss empfiehlt;
Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Anschaffung einer Netzersatzanlage für die Einsatzabteilung der Gemeinde Biblis. Die Kosten belaufen sich auf 100.405,05 Euro. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2026 bereit.

Sach- und Rechtslage:

Die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit einer Feuerwehr auch bei Stromausfällen gehört zu den Aufgaben der kommunalen Gefahrenabwehr. Für Feuerwehrhäuser bestehen daher sowohl technische als auch organisatorische Anforderungen hinsichtlich einer Ersatzstromversorgung beziehungsweise Netzersatzanlage (NEA). Für das Feuerwehrhaus der Freiwillige Feuerwehr Biblis besteht eine besondere Bedeutung im örtlichen Gefahrenabwehrkonzept. Im Falle eines großflächigen Stromausfalls muss das Feuerwehrhaus weiterhin als Führungs-, Kommunikations- und Einsatzstandort betrieben werden können.

Ohne Netzersatzversorgung besteht das Risiko, dass:

- Fahrzeughallen und Einsatzbereiche nicht beleuchtet werden können,
- Kommunikationsmittel ausfallen,
- Funktechnik und Ladeerhaltung der Fahrzeuge beeinträchtigt werden,
- Tore, Heizungs- oder Lüftungsanlagen funktionslos werden,
- Einsatzkoordination und Führungsfähigkeit eingeschränkt werden.

Die Erfahrungen aus Krisenszenarien und Blackout-Planungen zeigen, dass Feuerwehrhäuser als sogenannte „kritische Infrastruktur“ möglichst autark betrieben werden sollen.

Die Errichtung einer Netzersatzanlage für das Feuerwehrhaus der Freiwillige Feuerwehr Biblis ist durch:

- das HBKG,
- die DIN 14092,

- die DIN VDE Vorschriften,
- sowie die Anforderungen des Katastrophenschutzes

fachlich begründbar und rechtlich nachvollziehbar.

Eine NEA gewährleistet die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr auch bei länger andauernden Stromausfällen und stellt damit einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Sicherheitsvorsorge dar.

Die Ausschreibung sowie die Vergabeempfehlung ist den Anlagen beigelegt.